

TOP 2.0 Wahl des Mitgliedes und Stellvertreter des Werksausschusses für das Verbandsmitglied Verbandsgemeindewerke Schweich AÖR

Sachverhalt:

Gemäß § 8 der Verbandsordnung müssen alle Verbandsmitglieder mit dem ihnen nach § 6 zustehenden Stimmrecht im Werksausschuss vertreten sein. Der Werksausschuss besteht aus dem Verbandsvorsteher und je einem gewählten Vertreter der Verbandsmitglieder sowie dessen Stellvertreter.

Die Vertreter der Verbandsmitglieder im Werksausschuss sowie deren Stellvertreter werden auf Vorschlag der Mitgliedskörperschaften von der Verbandsversammlung gewählt.

Die dem Zweckverband angehörigen Verbandsgemeindewerke Schweich AÖR hat folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
VGW Schweich AÖR	Jannik Schmitt Technischer Vorstand	Nicolas Hayer Kaufmännischer Vorstand

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt die im gemeinsamen Wahlvorschlag genannten Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den Werksausschuss.

Abstimmungsergebnis: